



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2023/2034

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

02.02.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	13.02.2023	Entscheidung	öffentlich

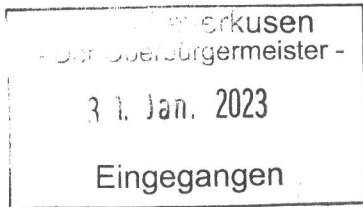
Betreff:

Duschmitgliedschaft

- Antrag von DIE LINKE vom 27.01.2023

Anlage/n:

2034 - Antrag



DIE LINKE
Birkenbergstr. 28
51379 Leverkusen

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

27.01.2023

Duschmitgliedschaft

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Jeder Verein in Leverkusen, welcher Städtische Turnhallen benutzt, wird verpflichtet "Duschmitgliedschaften" anzubieten.

Begründung:

Nach dem der Stadtrat im Dezember 2022 beschlossen hat, dass in Leverkusen gern dekadent für 115 Euro pro Duschgang in den städtischen Turnhallen Wellness betrieben werden kann, soll dieser Luxus allen Leverkusenern zur Verfügung gestellt werden. Nicht jeder Bürger kann sich bei den Strom- und Gaspreisen leisten regelmäßig zu duschen und wägt dies gegen Nahrung auf. Da Duschen aber ein Herzensangelegenheit der lokalen Politiker ist und Geld keine Rolle spielt, sollte jeder an dem Luxus teilhaben dürfen.

Hierfür muss jeder Verein der sich in der Halle aufhält, für die Dauer der Anwesenheit, jedem Leverkusener Zugang zur Halle gewähren. Für den Duschgang wird diese automatisch kostenloses "Duschmitglied" im Verein. Vereine die sich weigern den Hilfsbedürftigen eine Dusche anzubieten, müssen entweder zwangsweise alle Kalt duschen oder sich ein Ratsmitglied ihres Vertrauens suche, der seine Dusche einem jeden bedürftigen Bürger anbietet.

Viele Grüße

Keneth Dietrich
Die LINKE Leverkusen

Malte Kemp